

CDU-Fraktion der Stadt Oberzent • Gasse 9 • 64760 Oberzent



An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Oberzent

Herrn Claus Weyrauch

Metzkeil 1

64760 Oberzent



Oberzent, 27.08.2018

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Oberzent stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung durch eine sog. Aktuelle Stunde zu erweitern und die Verwaltung mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung der vier ehemaligen Kommunen Beerfelden, Rothenberg, Hesseneck und Sensbachtal sowie 13 bestehenden Ortsbeiräten besteht ein gesteigerter Bedarf zum Austausch aktueller Themen auf dem Gebiet der Stadtfläche. Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb für die Einführung einer Aktuellen Stunde ein. Hierbei handelt es sich um eine Aussprache zu einem bestimmten Thema von allgemeinem aktuellem Interesse in Kurzbeiträgen. Für die Stadtverordneten besteht damit die Möglichkeit –unabhängig von der Wahrnehmung der Kontrollrechte der Stadtverordneten – aktuelle Themen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren. Dabei gibt es die Möglichkeit eine zeitliche Begrenzung, eine Voranmeldemöglichkeit und Ausschlussmöglichkeiten in der Geschäftsordnung festzuhalten. In der Anlage finden sich Beispiele die eine Orientierung geben sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver von Falkenburg

Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Beispiel 1:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) **Am Ende** jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird – soweit Themen vorliegen – eine aktuelle Stunde durchgeführt. **Die Zeit ist exakt auf 1 Stunde begrenzt.**

(2) Die Fraktionen und die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, können je ein Thema für die aktuelle Stunde in der vor der Stadtverordnetenversammlung stattfindenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anmelden. (**Voranmeldung**) Das Thema sollte von allgemeinem Interesse sein und muss in die **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung** fallen. Es ist in Frageform einzureichen.

(3) Wird nur ein Thema vorgeschlagen, verringert sich die Dauer der Aktuellen Stunde um die Hälfte.

(4) Jede Fraktion und die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, können zu maximal 2 Themen Stellung nehmen. Pro Fraktion steht eine Redezeit von 2 x 4 Minuten zur Verfügung. Die Stadtverordneten, die keiner Fraktion angehören, erhalten 2 x 2 Minuten Redezeit pro Partei/ Wählergruppe.

Beispiel 2:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) In der Aktuellen Stunde hat die Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit, zu aktuellen Anlässen im Rahmen seiner Zuständigkeit Stellung zu beziehen.

(2) Themen zur aktuellen Stunde müssen spätestens am 4. Werktag, 12.00 Uhr, vor einer Stadtverordnetensitzung bei dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich angemeldet werden. (**Voranmeldung**)

(3) Themen, die bereits durch Vorlagen des Magistrats und/oder Anträge zur Aufnahme auf die Tagesordnung einer Stadtverordnetensitzung angemeldet sind, können für diese Sitzung nicht auch als Thema einer aktuellen Stunde angemeldet werden. (**Ausschluss**)

Beispiel 3:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) Zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jede Fraktion ein aktuelles Beratungsthema anmelden. Die Aktualität ist zusammen mit der **Anmeldung** zu begründen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Antrag einer Fraktion wegen fehlender Aktualität die Abhaltung einer aktuellen Stunde von der Tagesordnung absetzen.

(3) Im Rahmen einer aktuellen Stunde ist je Fraktion ein Redebeitrag mit einer **Redezeit** von 10 Minuten zulässig. Der Vertreter oder die Vertreterin der Partei oder Wählergruppe, die nur mit einem/einer Abgeordneten vertreten ist, erhält in der Regel die Hälfte der Redezeit einer Fraktion.

(4) Die Behandlung von zwei oder mehr angemeldeten aktuellen Beratungsthemen **soll 60 Minuten** nicht übersteigen. Die Gesamtredezeit von 60 Minuten wird entsprechend der Anzahl der eingegangenen Themen auf die Fraktionen aufgeteilt.

(5) Zwischenfragen sind nicht zulässig. Die Redezeiten des Magistrats werden auf die gesamte Redezeit nicht angerechnet.

(6) Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor der Sitzung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes im Gremienservice einzureichen.

Beispiel 4:

§ XX Aktuelle Stunde

(1) Eine Fraktion oder mindestens 7 Abgeordnete können beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung in seiner nächsten Sitzung über einen bestimmt bezeichneten Gegenstand von allgemeinem aktuellem Interesse, der zum **Zuständigkeitsbereich** der Stadtverordnetenversammlung gehört, eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält. Die Tagesordnung jeder Stadtverordnetensitzung mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung sieht nach der Fragestunde den Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde" vor.

(2) Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei dem/der Stadtverordnetenvorsteher/-in oder beim Gremienservice der Verwaltung - einzureichen und von den Antragstellern zu unterzeichnen. Bei Anträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift des/der Fraktionsvorsitzenden oder der Stellvertretung.

(4) Der Antrag kann frühestens am 14. Tag, spätestens am 7. Tag vor dem Beginn der Stadtverordnetensitzung eingereicht werden. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in – der Gremienservice – leitet den Antrag unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist allen Fraktionsvorsitzenden und dem Magistrat zur Kenntnisnahme zu.

(5) Hält der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in den Antrag für zulässig, so wird er unter dem hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkt zur Behandlung aufgerufen. Haben er/sie oder andere Stadtverordnete Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages, so entscheidet die Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung über die Zulässigkeit des Antrages.

(6) Gehen innerhalb der Einreichungsfrist mehrere Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu unterschiedlichen Gegenständen ein, die der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in für zulässig hält oder deren Zulässigkeit der Stadtverordneten bejaht, so entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung des Ältestenrats vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, ob und in welchem Verhältnis die für die Aktuelle Stunde zur Verfügung stehende Zeit auf die Gegenstände der verschiedenen Anträge aufgeteilt wird.

(7) Die Aussprache in der Aktuellen Stunde dauert höchstens 50 Minuten. Eine längere Aussprache kann von der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. Die vom Magistrat in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Nimmt der Magistrat mehr als 10 Minuten Redezeit in Anspruch, so verlängert sich die Dauer der Aussprache für jede Fraktion um den über 10 Minuten hinausgehenden Zeitraum.

(8) Jede/r Abgeordnete kann in der Aktuellen Stunde zu einem Sachthema nur einmal sprechen und höchstens eine Redezeit von 5 Minuten in Anspruch nehmen. Die Reihenfolge der Redner/innen ist von der/dem Stadtverordnetenvorsteher/-in so zu bestimmen, dass jede Fraktion Gelegenheit erhält, an der Aussprache teilzunehmen.

(9) Anträge zur Sache können in der Aktuellen Stunde nicht gestellt werden.